

Art. 3. Der Bundesrath wird periodisch, auf Grundlage des jeweiligen Bestandes der Unterstützungskontrollen der einzelnen Kantone, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Flüchtlinge vornehmen.

Den Beschlüssen allen des Nationalrathes hat der Ständerath (unter'm 8. August) seine Zustimmung ertheilt.

Rede

des

Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, bei der Vertagung der außerordentlichen Sitzung am 8. August 1849.

Tit.!

Die diesmalige Versammlung des Nationalrathes war von kurzer Dauer; die Beschlüsse, die während derselben gefaßt worden, sind nicht zahlreich; die Verhandlungen, die diesen Beschlüssen vorangingen, waren wenig ausgedehnt. Dessenungeachtet scheint mir die Versammlung, die wir zu schließen im Begriffe sind, als eine bedeutungsvolle.

Als ich Sie bei unserm Wiederzusammentritte willkommen hieß, rief ich Ihnen zu: „Lassen wir nicht aus dem Auge, daß es Augenblicke geben kann, wo vor dem höhern Interesse der Kräftigung des Vaterlandes durch Einigung Verschiedenheiten der Ansichten, die an und für sich wichtig, aber, mit jenem Interesse verglichen, von

„geringerm Belange sind, zurücktreten, wenn auch dess-
 „wegen nicht aufgegeben werden müssen; bedenken wir,
 „daß unter solchen Umständen die wahre Grundsätzlichkeit
 „gerade in der Befolgung dieses obersten Grundsatzes
 „besteht!“ Dieser Zuruf hat bei Ihnen, Tit., offene
 Herzen gefunden: Sie haben die Gesinnung, welche dem-
 selben zu Grunde lag, in dem wichtigsten Beschlusse, den
 Sie zu fassen hatten; zur That werden lassen. Der In-
 halt dieses Beschlusses wird zwar allen von Ihnen nicht
 zusagen. Er wird, wenn auch nur ganz entgegengesetzter
 Gründe willen, kaum die Mehrheit von Ihnen befrie-
 digen. Es ist aber auch nicht der Inhalt des Beschlusses,
 der zu einer auszeichnenden Hervorhebung geeignet wäre,
 es ist vielmehr die Art und Weise, wie er zu Stande
 kam, es ist die Thatsache, daß durch Zustimmung
 zu demselben von allen Seiten zum Theile sehr
 große Konzessionen gemacht wurden, um nicht
 dem Auslande in diesem Augenblicke das Bild
 innerer Spaltung darzubieten. Es bedurfte dazu
 vieler Selbstverläugnung, um des Vaterlandes willen.
 Aber gerade, daß der Nationalrath diese Selbstverläugnung
 besaß, das ist das Hauptergebnis, das ist das schöne
 Hauptergebnis der kurzen Sitzung, welche wir zu schließen
 im Begriffe sind, eben darum glaubte ich, vorhin die
 diesmalige Versammlung des Nationalrathes als eine be-
 deutungsvolle bezeichnen zu sollen.

Ich kann Sie, Tit., nicht scheiden sehen, ohne noch
 zwei Wünsche Ihrer Beherzigung dringend empfohlen zu
 haben.

Wir kehren nun nach unserer Heimat in den Kreis
 derjenigen zurück, durch deren Vertrauen wir die Vertreter
 des schweizerischen Volkes geworden sind. Suchen wir jetzt
 den Geist, der uns bei unsern Verhandlungen durchge-

drungen hat, auch in dem Volke zu wecken und zu befestigen. Mich dünkt, es sollte uns wohl gelingen können, dieses schöne Ziel zu erreichen; scheint doch der erhebende Geist bundesbrüderlicher Eintracht, der die jetzt wieder vollständige eidgenössische Armee beseelt, unsern Bestrebungen schon zum voraus das Gelingen zu sichern. Ein Schild sei es, den wir dabei alle führen. Gegen außen gekehrt, möge auf demselben das Wort „Vaterland“ stehen und kein anderes! Nach innen gerichtet trage er die Inschrift: „der neue Bund in seiner Lebensfrische und Entwicklungsfähigkeit.“ Führen wir alle diesen Einen Schild in der kräftigen Rechten, dann, dann ganz gewiß wird das gesammte Schweizer Volk um uns und bei uns sein, dann wird die Schweiz noch während Jahrhunderten die äußern und innern Stürme überdauern, denen sie schon Jahrhunderte lang getrotzt hat.

Ich sagte eben: „der neue Bund in seiner Lebensfrische und Entwicklungsfähigkeit.“ Und dieß führt mich noch auf den zweiten Wunsch, den ich Ihnen, Tit., vorzutragen mich gedrungen fühle. Es können sich zwar die Verhältnisse — und wir machen eben die Erfahrung davon — so gestalten, daß die Einigung zum obersten Grundsatz der Staatsklugheit wie der Vaterlandsliebe wird, und, sobald dieß der Fall ist, so muß die Bahn gegenseitiger Zugeständnisse betreten werden: denn eben nur auf dieser gelangt man zur Einigung. Dabei wolle man aber hinwieder nicht vergessen, daß die Schattenseite des Bildes einer solchen Einigung darin besteht, daß die Haltung der Behörden da, wo das Volk sie, wenn auch gemessenen, doch festen Schrittes voranschreiten zu sehen wünscht, leicht eine schwankende werden kann. Und wenn dieß als ein Uebelstand erschei-

nen muß, so darf überdieß nicht aus dem Auge gelassen werden, daß es um so fühlbarer werden wird, wenn es sich um Behörden handelt, die, neu geschaffen, das Zutrauen des Volkes sich erst noch zu erwerben, oder, wenn ihnen dieses Zutrauen bereits entgegenkömmt, es doch erst noch zu rechtfertigen haben. Darum, Tit., gilt mein letzter Wunsch einem grundsätzlich festen Gange der Bundesbehörden auf dem durch die Bundesverfassung und den demokratischen Geist der Neuzeit vorgezeichneten Pfade des Fortschrittes; er gilt somit der Verwirklichung einer Lebensbedingung der gedeihlichen Fortentwicklung unserer neuen Bundeseinrichtungen.

Mit dem herzlichsten Wunsche, daß uns eine freudige Rückkehr zu den Unsrigen und bei unserm Wiederzusammentritte ein freudiges Wiedersehen beschieden sein möge, erkläre ich neuerdings die ordentliche Sitzung des schweizerischen Nationalrathes — nicht vorherzusehende vorherige Einberufungen desselben wieder vorbehalten — bis zum 12. November dieses Jahres für vertagt.

Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, bei der Vertagung der ausserordentlichen Sitzung am 8. August 1849.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1849
Date	
Data	
Seite	388-391
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 151

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.